



#dieschmidt

der newsletter

08.11.2019

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am vergangenen Wochenende hat der Landesparteitag der SPD Hessen in Baunatal wichtige Beschlüsse gefasst. Zum einen setzen wir uns überall dort, wo das Land Hessen für die Löhne zuständig ist, für einen Mindestlohn in Höhe von 13 Euro ein. Zum anderen haben wir einen Vorschlag zur Verkehrswende beschlossen, der die Einführung eines beitragsfinanzierten Öffentlichen Personenverkehrs vorsieht. Das bedeutet konkret: Alle zahlen einen gestaffelten Beitrag, der sich nach dem Einkommen und dem Anschluss an den ÖPV des Wohnortes richtet. Dafür kann der ÖPV kostenfrei genutzt werden. Ich bin überzeugt davon, dass wir so eine klimaschonende und sozial-verträgliche Verkehrswende herbeiführen können. Den Beschluss hierzu [findet Ihr hier](#).

Am vergangenen Montag haben wir, alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten aus Hessen, uns mit der frisch gewählten Landesvorsitzenden Nancy Faeser in Berlin getroffen. Ich gratuliere ihr herzlich zu ihrer Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren! Die SPD-Bundestagsfraktion hat mich am vergangenen Dienstag erneut in den Fraktionsvorstand gewählt. Ich freue mich sehr und bedanke mich für das Vertrauen. Bei der Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion konnten wir viele Betriebs- und Personalräte aus ganz Deutschland im Bundestag begrüßen. Für uns ist klar: Wir müssen die betriebliche Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Woche in seinem Urteil die Sanktionen bei Hartz IV für teilweise verfassungswidrig erklärt. Hierzu habe ich in der Debatte gestern Stellung bezogen. Für mich ist klar: So wie es jetzt ist, darf es nicht bleiben. Wir müssen den Menschen in ihrer konkreten persönlichen Situation helfen und unseren Sozialstaat darauf ausrichten. Hierfür haben wir ein Sozialstaatskonzept entwickelt, das ein Recht auf Arbeit und ein Recht auf Weiterbildung beinhaltet. ([hier geht es zu meiner Rede...](#))

In der vergangenen Woche habe ich mich vor Ort über die Weiterentwicklung des Hospizes in Wetzlar informiert. Dort entsteht das erste Tageshospiz in Hessen. Dies freut mich sehr, denn es ergänzt das bestehende Angebot und hilft noch mehr Betroffenen in ihrer Situation. Als Schirmherrin des ersten DUOdays im Lahn-Dill-Kreis kann ich sagen: Dies ist ein Erfolg auf ganzer Linie! Über 20 Menschen mit Behinderung oder solche, die es schwerer haben, konnten in unterschiedlichen Betrieben mitarbeiten. Ein wichtiger Schritt um Barrieren und Vorurteile abzubauen.

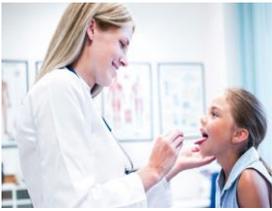


Mit solidarischen Grüßen

Dagmar Schmidt, MdB

Digitale Gesundheitsversorgung

Digitales-Versorgungs-Gesetz



Digitalisierung und innovative Versorgungsstrukturen können die Gesundheitsversorgung weiter verbessern. Schon heute nutzen viele Patientinnen und Patienten Gesundheits-Apps, die sie daran erinnern, Arzneimittel regelmäßig einzunehmen oder die z.B. Blutzuckerwerte dokumentieren. Das Digitale-Versorgungs-Gesetz, das wir diese Woche verabschiedet haben, ermöglicht, dass Ärztinnen und Ärzte Apps, die einen tatsächlichen Nutzen für Patientinnen und Patienten haben, künftig als Kassenleistung verschreiben zu können.

Dies bedeutet beispielsweise, dass Patientinnen und Patienten nun für kleinere Untersuchungen nicht länger in die Praxis müssen, sondern diese mit Hilfe der App vom heimischen Küchentisch aus machen können. Denn wir schaffen mit dem Gesetz die Voraussetzungen, damit die digitale Infrastruktur für den Gesundheitsbereich, die Telematikinfrastuktur (TI), weiter wachsen kann. Weitere Leistungserbringer wie Apotheken, Krankenhäuser oder auch Physiotherapiepraxen werden an diese Infrastruktur angeschlossen, die eine sichere Datenautobahn zum Austausch von Behandlungsdaten ist. So ermöglichen wir den Patientinnen und Patienten, dass sie ihre Medikamente über die Apps direkt bei den Apotheken bestellen können ohne persönlich hinzufahren zu müssen oder dass die behandelten Ärztinnen und Ärzte Zugriff auf die Daten der Apps haben, diese aus der Ferne auswerten können und so lange Anfahrtszeiten für die Betroffenen entfallen. [...weiterlesen](#)

Mehr Unterstützung

Soziales Entschädigungsrecht



Opfer von Gewalttaten sollen künftig bessere Unterstützung und höhere Entschädigungszahlungen vom Staat erhalten. Die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts wurde diese Woche im Deutschen Bundestag beschlossen. Opfer von Terroranschlägen oder anderer Gewalttaten benötigen schnelle und umfassende Hilfe. Deswegen sind im neuen Gesetz höhere monatliche Opferrenten vorgesehen. Mit dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht werden Leistungen in Traumaambulanzen – sog. Schnelle Hilfen - gesetzlich garantiert und auch flächendeckend Kindern,

Jugendlichen und Erwachsenen zugänglich gemacht. Dank eines erleichterten Verfahrens ist der Antrag niedrigschwellig und unbürokratisch. So wird Hilfe und Unterstützung bereits kurz nach der Tat angeboten. Verschiedene Geldleistungen werden erhöht und Teilhabeleistungen grundsätzlich ohne Einkommensprüfung erbracht. Dies gilt beispielsweise für die Waisenrenten. Inländische und ausländische Gewaltopfer werden gleichgestellt. [...weiterlesen](#)

Angehörige entlasten

Stärkere Teilhabe vor Ort



Ein Pflegefall in der Familie stellt Angehörige vor schwierige Herausforderungen. Neben der Arbeit und oft auch parallel zur Kindererziehung müssen pflegebedürftige Eltern oder Kinder versorgt und unterstützt werden. Das allein stellt eine emotionale, logistische und oft auch finanzielle Belastung dar. Das verdient unseren Respekt und Unterstützung. Darum hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, diese Menschen finanziell zu entlasten.

Eltern und Kinder werden künftig erst bei Überschreitung eines Jahreseinkommens von 100.000 Euro vom Sozialhilfeträger zur Erstattung von Kosten der Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen. Der Unterhaltsrückgriff in der Sozialhilfe wird bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro und in der Eingliederungshilfe gegenüber Eltern volljähriger Kinder mit Behinderungen sogar vollständig entfallen. Außerdem verbessern wir die Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Die Förderung für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen sowie ihre Angehörigen wird entfristet und erhöht. [...weiterlesen](#)